



HESSISCHER LANDTAG

30. 09. 2021

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag

Fraktion der CDU,**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Schutz und Hilfe für Menschen in und aus Afghanistan**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Machtübernahme der Taliban in Afghanistan eine humanitäre Katastrophe für die Menschen vor Ort und in der gesamten Region mit sich bringen kann. Seit dieser Machtübernahme ist die Menschenrechtslage besorgniserregend und die Zukunft im Land völlig ungewiss. Die Bilder aus Kabul und anderen Landesteilen sind äußerst beunruhigend und tragisch. Viele Menschen haben Angst vor den Repressionen und einer Willkürherrschaft der Taliban und versuchen zu fliehen.
2. Der Landtag dankt unseren Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, die in den letzten Tagen vor der Machtübernahme durch die Taliban, am Kabuler Flughafen Schulter an Schulter mit unseren amerikanischen und europäischen Verbündeten, vielen Tausend Menschen durch ihren tapferen und selbstlosen Einsatz die Ausreise aus Afghanistan ermöglicht haben.
3. Der Landtag bittet die Bundesregierung, sich für die Aufnahme der Ortskräfte, die an der Seite deutscher Institutionen und Hilfsorganisationen gearbeitet haben, sowie für Menschen und Familien, die vor Ort besonders gefährdet sein können, einzusetzen. Der Landtag bittet die Bundesregierung außerdem, schnelle Hilfe in der Region zu leisten und sich an internationalen Hilfsaktionen zu beteiligen, um die Hilfe auch vor Ort sowie in den Nachbarländern Afghanistans sicherzustellen.
4. Der Landtag begrüßt, dass Hessen sich seiner humanitären Verantwortung umfassend stellt und Ortskräfte, ihre Familien und andere Afghaninnen und Afghanen aufnimmt.
5. Der Landtag stellt weiterhin fest, dass in Hessen mit dem Erlass der Landesregierung aus dem Januar 2020 den hier lebenden ausreisepflichtigen Afghaninnen und Afghanen längerfristige Duldungen erteilt werden können.
6. Der Landtag stellt fest, dass in Hessen bereits jetzt Afghaninnen und Afghanen, die an den Sprachangeboten des BAMF nicht teilnehmen können, von den Angeboten des landeseigenen Sprachprogramms „Deutsch4U“ profitieren können.
7. Der Landtag geht davon aus, dass die Landesregierung evakuierte Afghaninnen und Afghanen, die keine Aufnahmezusage nach § 22 AufenthG erhalten, im Rahmen der bundesgesetzlichen Möglichkeiten schnellstmöglich den Kommunen zuweist und von den Möglichkeiten der §§ 48, 49 und § 50 Abs. 1 AsylG Gebrauch macht. Hierbei erachtet der Landtag es als sinnvoll, weiterhin eng mit aufnahmebereiten Kommunen zu kooperieren und diese bei der Aufnahme und Versorgung von Afghaninnen und Afghanen zu unterstützen.
8. Der Landtag begrüßt, dass Bund, Länder und Kommunen ihrer gemeinsamen gesamtstaatlichen Verantwortung nachkommen und die Integration der aus Afghanistan in Deutschland Schutzsuchenden in unsere Gesellschaft unterstützen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 29. September 2021

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)